

Richtlinien zur Vergabe von Stipendien

1. Ziel der Förderung
2. Bewerbungsvoraussetzungen
3. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren
4. Antragstellung und Bewerbungsunterlagen
5. Dauer der Förderung und Leistungskontrollen
6. Finanzielle Förderung
7. Ideelle Förderung

1. Ziele der Förderung

Die Latin America Foundation for Vocational Education (LAFVE) ist getragen von dem Gedanken und der Absicht, die Bindung zwischen den Ländern Lateinamerikas und der Bundesrepublik Deutschland zu fördern und festigen. Dabei geht sie davon aus, dass persönliche Kontakte, Eindrücke und Erfahrungen, die junge Menschen während eines Aufenthalts und dem Erwerb einer beruflichen Qualifikation in Deutschland sammeln, im weiteren Verlauf ihres Lebens prägend sind und eine innere und äußere Verbundenheit begründen, die nachhaltig ist.

Aus diesem Grund fördert die LAFVE junge Menschen aus Lateinamerika, die aufgrund ihres sozialen Umfelds aus eigenen Mitteln dazu nicht in der Lage sind, eine qualifizierende Ausbildung in einem technischen Beruf in Deutschland zu absolvieren. Erklärtes Ziel ist es, dass sie anschließend in ihre Heimatländer, zurückkehren, um die erworbene Qualifikation dort zum Wohle der Gesellschaft, Wirtschaft und des eigenen Wohlstands anzuwenden.

Akademische Studien sind in die Förderung grundsätzlich nicht eingeschlossen. Eine Förderung kann in Ausnahmefällen für technische Studiengänge gewährt werden. LAFVE macht bei der Vergabe der Stipendien keinen Unterschied zwischen Geschlechtern, Rassen, Nationalitäten und Religionen.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

- a) Bewerbende müssen über ausreichende schriftliche und mündliche Fähigkeiten der deutschen Sprache wenigstens auf dem verbindlichen B1 Niveau verfügen, sowohl als Voraussetzung dafür, einer Berufsausbildung in Deutschland in deutscher Sprache folgen zu können, respektive zugelassen zu werden, und einen entsprechenden Abschluss zu erreichen, als auch sich frei und unabhängig in Deutschland bewegen zu können.
- b) Bewerbende müssen eine erfolgreich abgeschlossene Schulausbildung an einer öffentlichen oder privaten Schule nachweisen. In der Praxis ist das mindestens ein mittlerer oder höherer Schulabschluss. Für den Zugang zu einer Berufsausbildung in Deutschland kann es je nach Berufswunsch und Ausbildungsinstitution weitere Voraussetzungen geben.
- c) Bewerbende müssen volljährig sein (mindestens 18 Jahre) und die persönliche

Reife, Motivation, Stabilität, Toleranz, Beständigkeit, und soziale Kompetenz besitzen, um einen mehrjährigen Aufenthalt und eine Ausbildung in Deutschland erfolgreich zu absolvieren.

- d) Von Bewerbenden wird die Erklärung erwartet, dass sie die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland akzeptieren und unterstützen, insbesondere die freiheitliche demokratische Grundordnung, die unter anderem auf der Achtung der Menschenrechte fußt, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung, was die Gleichberechtigung von Frau und Mann einschließt.
- e) Alle Bewerber sollen nachvollziehbar erklären, dass und warum sie im Anschluss an den Abschluss der Ausbildung in Deutschland in ihr Heimatland zurückkehren und wie sie dort im Bereich der erworbenen Qualifikationen tätig werden. Die Stiftung unterstützt mit ihren Kontakten zum Lateinamerika Verein e.V. und seinen Mitgliedunternehmen bei der Vermittlung von Tätigkeiten in den Heimatländern, ohne dass dies die Bewerbenden von der Verpflichtung befreit, eigenverantwortlich eine geeignete Tätigkeit zu suchen und aufzunehmen.

3. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Die Akzeptanz von Bewerbungen und Vergabe von Stipendien orientiert sich an der nachgewiesenen Qualifikation des Bewerbers entsprechend der Bewerbungsvoraussetzungen. Eine besondere Rolle dabei spielen

- die Deutschkenntnisse (Mindestens B1 Sprachzertifikat)
- die erworbenen schulischen und außerschulischen Qualifikationen
- die Motivation und persönlichen Fähigkeiten und Stärken
- die persönliche Eignung für eine erfolgreiche Beendigung des Aufenthalts und der Ausbildung in Deutschland.

Es erfolgt zunächst eine Vorauswahl und Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die LAFVE Delegation im Heimatland. Im Anschluss daran werden alle Unterlagen mit einer Empfehlung der Delegierten an das Stiftungsbüro in Hamburg zurückgegeben. Die letztendliche Entscheidung über eine Förderung trifft der Stiftungsvorstand. Für die Dauer und die Durchführung des Auswahlverfahrens, sowie das Ergebnis der Auswahl besteht kein Rechtsanspruch des Bewerbenden. Dauer und Umfang der Förderung sind vom Einzelfall abhängig (Siehe Absatz 5).

4. Antragstellung und Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind von der Antragstellenden, schriftlich in deutscher Sprache, komplett und unter Beifügung aller erforderlichen und relevanten Unterlagen zu senden per Post an die

Latin America Foundation for Vocational Education

Neuer Wall 46

20354 Hamburg (Deutschland)

oder elektronisch an info@lafve.org .

Der Antrag muss zumindest folgende Unterlagen umfassen:

- a) Ausführliches, maximal dreiseitiges, gedrucktes Bewerbungsschreiben mit
 - a. Angabe aller persönlichen Daten und des persönlichen Umfelds
 - b. Konkreter Berufswunsch
 - c. Begründung des Wunsches zur Ausbildung in Deutschland (z.B. Vorkenntnisse, Bedarf für den angestrebten Beruf im Heimatland, etc.)
 - d. Motivation für die Rückkehr ins Heimatland nach Abschluss der Ausbildung
 - e. Beschreibung der besonderen Qualifikation für eine Ausbildung in Deutschland
 - f. Beschreibung von Freizeittätigkeiten (z.B. Sport, Musik, Kunst, etc.)
 - g. Komplette Auflistung aller beigefügten Dokumente
- b) Abschlusszeugnisse aller besuchten Schulen sowie gegebenenfalls weiterführender Ausbildungseinrichtungen (z.B. Ausbildungszentren, Colleges, etc.)
- c) Beschreibung und Nachweis aller nicht-schulischen Tätigkeiten und Qualifikationen (z.B. IT-Kenntnisse, Software Applikationen, Sozialprojekte, Militärdienst, etc.)
- d) Nachweis von Fähigkeiten in der deutschen Sprache (Mindestens B1 Sprachzertifikat)
- e) Drei Referenzschreiben von geeigneten Personen (nicht Eltern), die die Bewerbenden aus deren schulischem, sportlichen, kulturellen und persönlichen Umfeld kennen.
- f) Polizeiliches Führungszeugnis
- g) Weitere Qualifikationen (z.B. Führerschein, Sportzertifikate, etc.) Computer- und Softwarekenntnisse, etc.)
- h) Landesübliches Gesundheitsattest

5. Dauer der Förderung und Leistungskontrollen

Dauer und Umfang der Förderung sind vom Einzelfall anhängig. Ein Anspruch auf eine besondere Förderung oder spezielle Förderbedingungen bestehen nicht. Im Regelfall beginnt die Förderung 30 Tage vor dem Beginn der der Gewährung der Förderung zugrundeliegenden Ausbildung oder der Ankunft in Deutschland und endet 30 Tage nach ihrem erfolgreichen Abschluss. Ein Anspruch auf eine Anschlussausbildung besteht nicht.

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Angeboten der Berufsausbildung wird die Stiftung sowohl durch periodische Gespräche mit dem Stipendiaten, die gegebenenfalls mit den Mentoren erfolgen können, als auch durch regelmäßig von den Stipendiaten einzureichende Nachweise der Ausbildungsinstitute überprüfen.

Die Stiftung hat das Recht, die Förderung einzustellen, wenn keine Aussicht auf die Erreichung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung besteht, oder schwerwiegende Gründe in der Person des Stipendiaten oder dessen Verhalten gegeben sind (z.B. bei entsprechenden Fehlzeiten in der Berufsschule oder dem Ausbildungsunternehmen).

Soweit gemäß 7. „Ideelle Förderung“ eine Verbindung zu einem Mentor besteht, autorisiert der Stipendiat den Mentor, sich bei dem Ausbildungsinstitut über den Fortgang der Ausbildung und die Lernfortschritte des Stipendiaten zu informieren.

Der Stipendiat ist verpflichtet, regelmäßig und in für die Stiftung hinreichendem Umfang Kontakt zum Stiftungsbüro und gegebenenfalls dem Mentor zu halten und beide über alle besonderen und aufenthalts- und ausbildungsrelevanten Ereignisse und Änderungen zeitnah zu informieren. Ferner verpflichtet sich der Stipendiat, der Stiftung halbjährliche schriftliche Berichte über seine Erfahrungen des Aufenthalts, der Ausbildung, gegebenenfalls des Ausbildungsunternehmens, des Mentors/der Mentorin und weiterer Aspekte abzugeben, die der Stiftung nützlich sind, um eine möglichst positive Erreichung des Stiftungszwecks sicherzustellen.

6. Finanzielle Förderung

Der monatliche Förderungsbetrag ist abhängig vom Einzelfall und wird unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Dauer der Ausbildung bis zu ihrem Abschluss und des finanziellen Unterstützungsbedarfs ermittelt. Ein Anspruch des Stipendiaten besteht nur in Höhe des im Rahmen der Gewährung des Stipendiums zugesagten Förderbetrags und unter der Voraussetzung, dass sowohl die Bedingungen der Stiftung sowie die rechtlichen Bedingungen für den Aufenthalt und die Ausbildung in Deutschland ausnahmslos eingehalten werden.

Die finanzielle Förderung orientiert sich an den Förderrichtlinien des Auswärtigen Amts, Kategorie I (Studierende).

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2414154/5141053a109c858803c1f003e297083b/stipendienrichtlinie-data.pdf>

Über Nebenleistungen nach Anlage Absatz 3 der Förderrichtlinien wird im Einzelfall entschieden.

In Fall einer Dualen Berufsausbildung wird die vom Ausbildungsunternehmen gezahlte Ausbildungsvergütung zur Hälfte auf die Fördervergütung angerechnet.

7. Ideelle Förderung

Die Stiftung hat das Bestreben, jedem Stipendiaten einen Mentor an die Seite zu stellen. Der Mentor, die Mentorin steht dem Stipendiaten für alle persönlichen und ausbildungsrelevanten Themen zu Verfügung. Die Häufigkeit der Gespräche mit Mentoren wird durch den Bedarf im Einzelfall bestimmt. Zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland ist im Normalfall ein höherer und intensiver Betreuungsaufwand notwendig. Die Stiftung ist bemüht, die Stipendiaten beim Einleben in die deutschen Lebensverhältnisse zu unterstützen und in Verbindung mit dem Netzwerk des Lateinamerika Verein e.V. Zugang zu Kreisen des Heimatlands und anderen Kontaktpersonen herzustellen.

(Stand August 2024)